

BEDINGUNGEN ZUR NUTZUNG DES SERVICE TRANSITABFERTIGUNG T1 (EXPORT)

Für die Nutzung des Service „Transitabfertigung T1 (Export)“ von DHL Express gelten die nachfolgenden Bedingungen sowie ergänzend für DHL Express-Sendungen die allgemeinen Transportbedingungen der DHL Express in der jeweils gültigen Fassung. DHL Express Kunden mit einer 14er Kundennummer können diesen Service zum internationalen Express-Versand von Nichtgemeinschaftsware aus Deutschland in Drittländer nutzen. Die T1 Erstellung erfolgt in NCTS.

1. Auftragserteilung zum Service „Transitabfertigung T1 (Export)“

Der T1 Export Service Desk steht werktags von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) von 8 bis 17 Uhr zur Verfügung. Bei einer Auftragserteilung (von Montag bis Freitag) bis 16 Uhr erfolgt die Zusendung der Bestätigung am gleichen Arbeitstag. Es muss berücksichtigt werden, dass die Sendung mit dem dazugehörigen Übergabebeleg an den DHL Express Fahrer übergeben wird.

2. Für die Anmeldung zur Transitabfertigung T1 (Export) müssen folgende Dokumente vorliegen:

- Vollmacht des Versenders / Ausführers
- Auftrag zur Erstellung einer T1
- ausgefüllter Frachtbrief (AWB) oder Label
- Handels- oder Proformarechnung
- Bei Gütern mit doppeltem Verwendungszweck oder ausfuhrgenehmigungspflichtigen Gütern müssen die erforderlichen Genehmigungen im Original dem Bevollmächtigten vorliegen.
- Bei Gefahrgut muss eine entsprechend gültige Gefahrgutvereinbarung vorgelegt werden.

3. Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften

Verpflichtungen nach dem Zoll- und Außenwirtschaftsrecht unterliegen der Verantwortung des Versenders / Ausführers. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Ausfuhrbeschränkungen sind vom Versender / Ausführer einzuhalten.

4. Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Versender / Ausführer übernimmt die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind.

5. Preis für den Service „Transitabfertigung T1 (Export)“

Für den T1 Export Service gilt der in der aktuellen Preisbroschüre „Ziele, Zeiten, Preise“ der DHL Express Germany angegebene Preis. Diese Preisbroschüre ist im Internet erhältlich unter <http://www.dhl.de/express/preisliste>.

6. Abrechnung von verauslagten Gebühren

Gebühren, die von der Zollbehörde berechnet werden, werden dem Versender / Ausführer rückbelastet. Der Versender / Ausführer erhält eine separate Rechnung zur Abrechnung der angefallenen Gebühren.

7. Laufzeitverzögerung

Die Eröffnung des Versandverfahrens kann sich verzögern, wenn die Zollbehörde Rückfragen in Bezug auf die Sendung stellt, die mit dem Versender / Ausführer zu klären sind, oder wenn eine Zollbeschau durchgeführt werden muss. Dementsprechend kann sich die Laufzeit der Export-Sendung verlängern.

8. Schließung der T1

DHL Express stellt die Ware und erledigt das Versandverfahren.

9. Untervollmacht

Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.

10. Haftung für den Service „Transitabfertigung T1 (Export)“

Bei Erbringung des Service „Transitabfertigung T1 (Export)“ haftet DHL Express für von DHL Express oder ihren Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Schäden des Kunden gemäß § 433 HGB. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. DHL Express haftet nicht für Kosten, die durch Ausfälle von NCTS entstehen.